

digen Wichtigkeit Freibergs als Stadt. Es fand auch der Landmann darin für seine Person und Güter stets einen sichern Schutz gegen die Wuth der damaligen kriegerischen Einfälle, und die Bürger, welche hinter den Mauern sich und ihre Gäste muthig vertheidigten, erlangten dadurch ritterliche Vorrechte, worauf der Adel auf dem Lande so stolz that, der doch selbst oft Schutz in Freiberg suchte. So erlangten Freibergs Bürger die Befreiung von den beschwerlichen Heerfahrtszügen und das ritterliche Vorrecht, Waffen führen zu können, sowohl in als auffer dem Gebiete der Stadt. Da aber der politische Grundsatz, daß kein freier Mensch nach gezwungenen Gesetzen regiert oder mit dergleichen Steuern belegt werden könne, bald in die Städte eingezogen war, so wurden dadurch auch Freiberg die Mittel in die Hände gespielt, sich nicht nur durch eine aus ihrer Mitte gewählte Obrigkeit zu regieren, sondern auch Regeln des bürgerlichen Lebens selbst vorzuschreiben. So entstand ein Freibergisches Stadtrecht. Dasselbe bezog sich anfangs nur auf Privat-Eigenthum, und die Oberherren